

# Ziele und Rahmenbedingungen der Schulreise

Die Schulreise soll dazu beitragen, dass sich die Lernenden untereinander besser kennen und verstehen lernen. Sie soll der Klassenlehrperson die Möglichkeit geben, in einer zur Schumatmosphäre kontrastierenden Umgebung das Vertrauensverhältnis mit der Klasse zu festigen.

Die Schulreise ist eine Abwechslung zum Schulalltag. Sie soll sich nicht an die aktuellen Freizeittrends anlehnen müssen, sie soll keine Abenteuerbedürfnisse stillen und keinen Kick vermitteln müssen. Vielmehr soll die Schulreise einer gewissen Gemütlichkeit Rechnung tragen dürfen, sie soll ein Gemeinschaftserlebnis sein.

## Rahmenbedingungen

- In der 1. bis 4. Klasse des Gymnasiums sowie in der 1. Klasse der FMS gibt es eine Schulreise. In den 2. Klassen findet die Schulreise am vierten Tag des Klassenlagers statt.
- **Termin:** Die Schulreisen werden von der Sonderwochenkoordination in einer der 4 Sonderwochen gesetzt. Der Termin ist in der Regel nicht verschiebbar. Die jeweiligen Schulreisetage sind aus dem Sonderwochenprogramm auf der Homepage ersichtlich.
- Reisegebiet ist die ganze Schweiz.
- Die Schulleitung legt eine obere Kostengrenze fest: für die 1. bis 3. Klassen max. 40 CHF/Tag, für die 4. Klassen und die 1. FMS max. 50 CHF/Tag.
- Die Form der Reise ist offen, sie orientiert sich aber an den oben erwähnten Zielen. Ethisch fragwürdige Projekte (z.B. Paintball) werden nicht bewilligt.
- Die Klassenlehrperson organisiert die Reise zusammen mit der Klasse. Es gibt kein Verschiebedatum, ein Schlechtwetterprogramm ist mitzuplanen!
- Schulreiseprojekte müssen mindestens 3 Wochen vor ihrer Durchführung dem zuständigen SoWo-Koordinator zur Bewilligung eingereicht werden, zusammen mit einem Entwurf der Elterninformation.
- Nach der Bewilligung lässt die Klassenlehrperson den Eltern der nicht volljährigen Lernenden rechtzeitig ein detailliertes Programm der Schulreise zukommen (Kopie an SoWo-Koordinator). Es gibt Auskunft über Abfahrtszeit, Reiseziel, Ankunftszeit, Begleitpersonen, Erreichbarkeit (Mobile), persönliche Ausrüstung und Kosten.
- Begleitpersonen: Für die Unterstufe ist eine Begleitperson obligatorisch, für die anderen Klassen empfohlen.
- Hausordnung und Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten. Insbesondere gilt für sicherheitsrelevante Aktivitäten (siehe auch "Verantwortlichkeit und Haftpflicht der Lehrpersonen, Merkblatt" des LCH, <http://www.lch.ch/publikationen/weitere-dokumente/>) Folgendes:

- i. Schwimmen und Baden, Nutzung von Sportbooten:

### § 45a Sicherheit beim Schwimmen und Baden

Bei den Langzeit- und den Kurzzeitgymnasien muss das Schwimmen und Baden im schulischen Rahmen, insbesondere während des Schwimmunterrichts, auf Schulreisen, Ausflügen und Anlässen jeder Art, von mindestens einer erwachsenen Person überwacht werden, die über ein Brevet im Rettungsschwimmen der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG) verfügt, dessen letzte Erneuerung im Rahmen eines Weiterbildungskurses nicht mehr als vier Jahre zurückliegt. (SRL Nr. 502)

- ii. Velotour:

Helmobligatorium

- iii. Bergwanderungen:

angepasstes Schuhwerk

- iv. Risikosport:

**nicht erlaubt** (bspw. Riverrafting, Canyoning, Gleitschirmfliegen)

